mittelsachsen kurier.
mittelsachsen
mitten im leben. mitten in sachsen.
Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen
Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen
Nr. 01 / 27. Januar 2016

Mülltonne:
Tipps zum Umgang mit Frost > **S. 2**

Amtseinführung:
Gespräch mit der neuen Abteilungsleiterin Straßen > **S. 3**

Geschichte:
Buch zur Theaterhistorie veröffentlicht > **S. 4**

3 419 bebaute Grundstücke wechselten den Besitzer

Beschlossener Bericht gibt Aufschluss über Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt im Landkreis Mittelsachsen – hohe Nachfrage in der Kreisstadt.

Der neue Grundstücksmarktbericht wurde durch den Gutachterausschuss für den gesamten Landkreis Mittelsachsen beschlossen. Er stellt eine Auswertung des Grundstücksmarktes der Jahre 2013/2014 dar – gültig sind diese Daten zum Stichtag 1. Januar 2016 für zwei Jahre.
Grundlage für die Ermittlung dieser Daten ist die Kaufpreissammlung, welche in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses geführt wird. Laut Baugesetzbuch sind Notare verpflichtet, eine Kopie aller Grundstücksübertragungen, beispielsweise Kauf, Schenkung oder Tausch eines Grundstückes, dem Gutachterausschuss zu übersenden – in den vergangenen zwei Jahren erfasste das Gremium 6 681 Kaufverträge. Damit ist die Zahl im Vergleich zum vergangenen Erhebungszeitraum konstant geblieben. Insgesamt erhielten 3 419 bebaute Grundstücke im Wert von rund 594 Millionen Euro einen neuen Besitzer. Dieser Bereich umfasst neben Ein- und Mehrfamilienhäusern auch Industrie- und Gewerbeobjekte sowie bebaute landwirtschaftliche Grundstücke, wie Bauernhöfe oder Stallanlagen. Im Bereich der unbebauten Grundstücke wurden 2 502 Verträge mit einem Gesamtvolumen von 62 Millionen Euro geschlossen.
Der Grundstücksmarktbericht enthält neben der allgemeinen statistischen Auswertung auch Informationen, Angaben über Sondereigentum (Eigentumswohnungen) oder Gebäudefaktoren. Erstmals konnten Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser ausgewiesen werden. Damit ist die komplette Umsetzung der Sachwertrichtlinie gegeben, die Gebäudeherstellungskosten pro Quadratmeter enthält.

Foto: Landratsamt

Veränderungen auf dem Grundstücksmarkt

Eigentumswohnungen
Den Auswertungen zu Eigentumswohnungen im Grundstücksmarktbericht ist zu entnehmen, dass für Eigentumswohnungen in der Freiberger Innenstadt der höchste Wert gezahlt wird. So liegt der Mittelwert für eine Eigentumswohnung, Baujahr nach 1990, im Erstverkauf bei zirka 1.638 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche – in den anderen Städten des Landkreises liegt der Mittelwert bei 718 Euro.

Vergleichsfaktoren Gebäude
Unter dieser Rubrik sind durchschnittliche Gebäudewerte/Preise pro Quadratmeter Wohnfläche gestaffelt nach Baujahresklassen und Sanierungszustand zu finden. Darin ist erkennbar, dass die Nachfrage für den Kauf eines freistehenden Einfamilienhauses der Baujahresklasse 1919 bis 1949 gestiegen ist. Hier zahlt man für ein saniertes Gebäude durchschnittlich 983 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

Einblick in den Grundstücksmarkbericht
Ab sofort ist der Grundstücksmarktbericht im Landratsamt einsehbar. Mündliche Auskünfte am Telefon beziehungsweise in der Geschäftsstelle sind kostenlos. Für schriftliche Auskünfte werden Gebühren im Rahmen des Kostenverzeichnisses für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle erhoben.

Kontakt:
Landratsamt Mittelsachsen
Geschäftsstelle
Gutachterausschuss
Tel. 03731 799-1202 bis -1206
E-Mail gutachterstelle@landkreis-mittelsachsen.de

Woche der offenen Unternehmen Mittelsachsen – noch bis 21. Februar anmelden

Woche der offenen Unternehmen
7. bis 12. März 2016

Die Arbeitskreise Schule-Wirtschaft in den Regionen Döbeln, Freiberg und Mittweida bereiten derzeit die Woche der offenen Unternehmen in Mittelsachsen vor. Vom 7. bis zum 12. März öffnen über 160 Firmen wiederum ihre Büro-, Labor- und Werkstatttüren. Die Unternehmen stellen Berufsbilder vor, welche in Mittelsachsen gefragt sind und auch ausgebildet werden. Die Vorbereitung dieser Woche im Elternhaus spielt dabei eine zentrale Rolle. Zur besseren Auswahl geeigneter Angebote und zur Vorbereitung zu Hause erhielten alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 (Gymnasium ab Klasse 9) eine Broschüre zu dieser Aktionswoche in den Schulen ausgehändigt.
In der Woche der offenen Unternehmen bekommen die Jugendlichen, aber auch die Eltern einen einzigartigen Einblick in die Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten im Landkreis Mittelsachsen. Alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse sind eingeladen, die beruflichen Möglichkeiten vor Ort kennenzulernen und eine Entscheidung für ihre persönliche Entwicklung zu treffen. Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, sich bewusst für das Leben und Arbeiten in der Region zu entscheiden. Die Woche der offenen Unternehmen wirkt dabei unterstützend. Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt über die Internetseite *www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de*. Der Anmeldezeitraum endet am 21. Februar 2016.

Kontakt:
Landratsamt Mittelsachsen
Wirtschaftsförderung und Bauplanung
Jens Spreer
Tel. 03731 799-1482
E-Mail jens.spreer@landkreis-mittelsachsen.de

Erreichbarkeit des Landratsamtes Mittelsachsen:

Zentrale Postanschrift:
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg
Zentrale Einwahl:
Tel.: 03731 799-0
Fax: 03731 799-3250

E-Mail: landratsamt@landkreis-mittelsachsen.de
Internet:
www.landkreis-mittelsachsen.de

Außenstelle Döbeln
Straße des Friedens 20, Döbeln

Außenstelle Mittweida
Am Landratsamt 3, Mittweida

Öffnungszeiten* des Landratsamtes:
Montag: nach Terminvereinbarung
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: nach Terminvereinbarung
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

* Ausnahmen bilden die KFZ-Zulassungsstellen und das Jobcenter Mittelsachsen. Abweichende Öffnungszeiten einzelner Bereiche können dem Internetauftritt des Landkreises entnommen werden.

Nächste Ausgabe:
Mittwoch, 17. Februar 2016
Redaktionschluss:
Montag, 1. Februar 2016

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes ist das Landratsamt Mittelsachsen, vertreten durch den Landrat
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Redaktion:
Pressestelle des Landratsamtes
André Kaiser
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 799-3305
Fax: 03731 799-3322

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH
Chemnitz
Brückenstr. 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführer:
Tobias Schniggenfittig, Ulrich Lingnau

Anzeigenkoordinierung:
BLICK Freiberg
Kirchgässchen 1, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 37624100
Fax: 0371 65627410

Druck:
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstr. 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winklhofer Str. 20, 09116 Chemnitz

Satz:
Page Pro Media GmbH
Internet: *www.pagepro-media.de*

Es gilt die Preisliste Nr. 2 ab 01.01.2015.

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Landkreises verteilt.

Das Amtsblatt liegt im Landratsamt aus, kann abgeholt oder im Internet unter *www.landkreis-mittelsachsen.de* nachgelesen werden.

Wegen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, sowohl die weibliche als auch die männliche Bezeichnung zu nennen. Es sind immer Personen beider Geschlechter gemeint.

Arbeitsgespräch im Freiberger Landratsamt

Dr. Matthias Rößler, Präsident des Sächsischen Landtages, traf sich mit Landrat Matthias Damm Anfang Januar zu einem Arbeitsgespräch. Schwerpunkt bildete dabei das Thema Asyl. Mittelsachsen wurden 2015 rund 2 500 Asylsuchende zugewiesen, zahlreiche neue Unterkünfte entstanden im gesamten Landkreis. So wurden im Januar neue Einrichtungen in Rossau und Mittweida belegt. Es ging aber auch um Partnerschaften und internationale Beziehungen, die mitunter schon seit Jahrzehnten bestehen. So gibt es beispielsweise die Kontakte in die Landkreise Calw und Starnberg schon seit über 20 Jahren. Die Partnerschaft mit dem polnischen Gleiwitz besteht über zehn Jahre. Vor gut drei Jahren bauten sich Kontakte mit der Provinz Thanh Hóa in Vietnam auf. *Foto: Landratsamt*

Barrierefreiheit spielend erfahren – Behindertenbeirat begrüßt Lernkoffer

An den drei Standorten des Medienpädagogischen Zentrums – in Freiberg, Döbeln und Rochlitz – steht jeweils ein Exemplar des Lernkoffers zum Thema „Barrierefreiheit spielend lernen“ für Kindertagesstätten und Grundschulen zur Ausleihe bereit.
Der Behindertenverband Leipzig e. V. hat für die Arbeit mit Kindern auf der Basis der handelnden Figuren des Buches „Der kleine Löwe und seine Freunde“ fünf Handpuppen gestaltet. Jede dieser Puppen repräsentiert eine andere Behinderung. Mit Hilfe dieser Puppen sollen sich die Kinder spielerisch dem Thema nähern und dem „Anderssein“ mit Respekt und Achtung begegnen. In enger Zusammenarbeit mit dem Leipziger Netzwerk Weiterbildung wurde eine Loseblattsammlung mit dem Titel „Behindern ist heilbar“ erarbeitet und beigefügt. Damit liegen den Lehrern Unterrichtshilfen sowie Unterrichtsmaterialien vor, die mit der entsprechenden didaktischen Aufbereitung für alle Jahrgangsstufen geeignet sind. Mit Simulationsbrillen werden den Kindern verschiedene Augenkrankheiten sichtbar oder besser erfahrbar gemacht. Dann ist natürlich die Brailleschrift (Punktschrift für blinde Menschen) zu thematisieren – die Kinder werden diese Schrift nicht perfekt lernen, aber sie werden dafür sensibilisiert. So können die Kinder lernen, dass gerade in der Unterschiedlichkeit die Stärke des Zusammenseins liegt, da sich die Menschen gegenseitig ergänzen. Und es wird ein Stück mehr Normalität sein, dass es Menschen gibt, die gelernt haben, mit Handicaps den Alltag zu meistern.
Der Vorsitzende des Behindertenbeirates Sven Jeschke begrüßt den Koffer und hofft, dass viele Einrichtungen diesen ausleihen: „Wir können damit ganz einfach Hürden im Umgang miteinander ab- und Verständnis aufbauen sowie zahlreiche Fragen beantworten, die entstehen, wenn Kinder Blinden oder einem Rollstuhlfahrer im Alltag begegnen.“

Auf der Leipziger Buchmesse stellte der Behindertenverband Leipzig e. V. den Lernkoffer vor. Foto: Behindertenverband Leipzig e. V. / Archiv

Kontakt:
Medienpädagogisches Zentrum Mittelsachsen
Geschäftsstelle Freiberg
09599 Freiberg / Zug
Hauptstraße 150
Tel. 03731 774110
E-Mail mpz-fg@kultur-mittelsachsen.de

Geschäftsstelle Mittweida
09648 Mittweida
Heinrich-Heine-Straße 39
Tel. 03727 2612
E-Mail medien.mw@kultur-mittelsachsen.de

Geschäftsstelle Döbeln
04720 Döbeln
Bahnhofstraße 43
Tel. 03431 6075231
E-Mail mpz-dl@kultur-mittelsachsen.de

ABFALLENTSORGUNG IM LANDKREIS MITTELSACHSEN

Frost: Tipps gegen Ärger über nicht vollständig entleerte Behälter

Es kann vorgesorgt werden, damit bei den eisigen Temperaturen Abfälle in den Mülltonnen nicht anfrieren. Die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH (EKM) empfiehlt, feuchte Abfälle, wie Kartoffelschalen, gut abtropfen zu lassen, in Zeitungspapier einzuwickeln und erst dann in die Tonne zu geben. Auch in der Mülltonne schützt zerknülltes Zeitungspapier, das auf den Boden und zwischen die Abfallschichten gelegt wird, ganz einfach vor dem „Festbacken“. Das Papier saugt zusätzlich Feuchtigkeit auf und stört auch die weitere Verarbeitung der Abfälle nicht.
Sind die Abfälle bereits festgefroren kann man behutsam versuchen, diese mit einem Spaten zu lösen. Aber Vorsicht – der ausgekühlte Kunststoff des Behälters ist spröde und kann leicht platzen. Daher können die Tonnen beim Entleeren auch nur vorsichtig gerüttelt und am Fahrzeug angeklopft werden. Alles was angefroren ist und nicht herausrutscht, bleibt im Behälter.
Versperren Schneeberge am Straßenrand den Zugang zu den Müllbehältern, können die Müllwerker diese nicht zum Sammelfahrzeug ziehen und leeren. Auch dann bleiben die Behälter voll stehen. Deshalb ist beim Schneeräumen und Bereitstellen der Tonnen darauf zu achten, dass der Zugang zu den Tonnen am Straßenrand nicht behindert wird. Fragen beantworten die Abfallberater der EKM gern.

Kontakt:
Abfallberater der EKM
Tel. 03731 2625-41 oder -42

Neue Abteilungsleiterin Straßen im Landratsamt Mittelsachsen

Der Kreistag Mittelsachsen bestellte in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 Ute Friedrich als neue Leiterin der Abteilung Straßen. Sie tritt damit die Nachfolge von Jürgen Zimmermann an, der im vergangenen Jahr in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Ute Friedrich leitet seit Januar die Abteilung Straßen im Landratsamt mit rund 180 Mitarbeitern. Diese sind in den sechs Straßenmeistereien, der Amtswerkstatt sowie den internen Bereichen des Kreisstraßenbaus, der Straßenunterhaltung, der Straßenverwaltung und des Straßenverkehrsrechts tätig. Zuvor war sie in dem Bereich Leiterin des Referates Kreisstraßenbau und Straßenbetriebsdienst.

Wie schätzen Sie den Straßenzustand in Mittelsachsen ein?

Das Kreisstraßennetz haben wir wissenschaftlich bewerten lassen, demnach ist die Zustandsnote zwischen 2,5 und 3 im Durchschnitt. Die Untersuchung war wichtig, denn mit den gewonnenen Daten konnte eine Prioritätenliste über den weiteren Straßenbau in den kommenden Jahren erarbeitet werden, die vom Kreistag beschlossen wurde. Denn es gibt immer noch viele Abschnitte, die in einem sehr schlechten Zustand sind und dringend saniert werden müssen.

Was ist 2016 in dem Bereich geplant?

Im Haushalt sind für zahlreiche investive Maßnahmen rund 11,5 Millionen Euro vorgesehen. Dabei handelt es sich um Projekte, bei denen Kreisstraßen grundhaft ausgebaut werden, Ersatzneubauten von Ingenieurbauwerken, Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Freistaat und Maßnahmen im Rahmen der Beseitigung von Hochwasserschäden. Diese sollen nach jetzigem Stand im Bereich Straßen Ende 2017 abgeschlossen sein. Bauarbeiten sind beispielsweise an den Kreisstraßen in Rossau, Breitenau, Kiebitz und Geringswalde vorgesehen – insgesamt über 30 Maßnahmen. Darüber hinaus möchten wir die Lebensdauer von bereits sanierten Abschnitten erhöhen.

Das Netz, das wir betreuen, umfasst über 1 600 Kilometer – das ist von der Luftlinie her etwa eine Entfernung von Mittweida bis nach Valencia.

Ute Friedrich

Wie kann dies erfolgen?

Indem wir die Deck- beziehungsweise die Verschleißschicht erneuern. Je nach Verkehrsbelastung kann es eine erneute Sanierung um zehn Jahre hinauszögern. Im vergangenen Jahr konnten zahlreiche Maßnahmen durch das Winterschadensprogramm gefördert werden. Ab 2016 sind solche Maßnahmen über eine Pauschale der neuen Richtlinie des Freistaates zum kommunalen Straßenbau förderfähig.

Apropos Unterhaltung: Der Landkreis ist für die Unterhaltung nicht nur der Kreis-, sondern auch der Bundes- und Staatsstraßen zuständig. Was bedeutet das?

Das Netz, das wir betreuen, umfasst über 1 600 Kilometer – das ist von der Luftlinie her etwa eine Entfernung von Mittweida bis nach Valencia. Neben dem Winterdienst, der Grünpflege, der Instandhaltung der Straßenausstattung übernehmen wir nicht nur die jährliche Schadstellenreparatur, sprich die Flickung, sondern partielle größere Sanierungen und Oberflächenbehandlungen. Jährlich werden uns für die bauliche Unterhaltung und Instandsetzung an Bundes- und Staatsstraßen zirka sechs Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Größere Instandsetzungen über die gesamte Fahrbahnbreite sowie Fahrbahnerneuerungen führt der Freistaat durch.

Was haben Sie sich für das Amt vorgenommen?

Die Zusammenarbeit mit den Partnern und Behörden weiter zu intensivieren und den Straßenausbau, je nach Haushalt- und Fördermitteln, voranzubringen. Aber auch innovative Ansätze zur Sicherheit oder auch zur Langlebigkeit der Straßen mit der großen Unterstützung der Mitarbeiter weiterzuentwickeln, umzusetzen und zu nutzen.

Eine der größten Hochwassermaßnahmen konnte im vergangenen Jahr abgeschlossen werden – die Kreisstraße zwischen Grunau und Etzdorf. Weitere Maßnahmen sind in diesem Jahr geplant. *Fotos: Landratsamt*

Asyl: Neue Prognose für den Landkreis Mittelsachsen

Die Landesdirektion Chemnitz hat die Zuweisungszahlen an den Landkreis Mittelsachsen im Januar gesenkt. In der ersten Woche kamen 148 Asylsuchende nach Mittelsachsen, ab der zweiten Woche 49 beziehungsweise 63. Sie stammen beispielsweise aus Syrien, Afghanistan, Libanon und dem Irak. Für den gesamten Februar rechnet der Landkreis mit über 300 Flüchtlingen, die zugewiesen werden. „Das gibt uns einen gewissen zeitlichen Vorlauf, den wir unbedingt benötigen“, so erklärt Landrat Matthias Damm. Er rechnet aktuell damit, dass sich die Zuweisungszahlen 2016 für den Landkreis mindestens auf einem ähnlichen Niveau wie 2015 in Höhe von rund 2 500 Personen bewegen werden. Die Suche nach weiteren Objekten läuft, außerdem werden bis Ende des Monats zahlreiche Wohnungen durch die Gesellschaft für Strukturentwicklung und Qualifizierung mbH (GSQ) zur Verfügung stehen. So konnten in der ersten Kalenderwoche 44 Personen in Wohnungen untergebracht werden, wie in Niederwiesa oder Hartha. „Das Ziel, keine Sporthallen zu belegen, hat weiterhin oberste Priorität“, so Damm. Als neue Einrichtung wurden unter anderem Räume des Verwaltungsstandortes in Mittweida mit Asylsuchenden belegt.

Die Arbeitsgruppe Asyl des Kreistages konstituierte sich Ende vergangener Woche. Ziel ist es, mit der Arbeitsgruppe einen besseren Informationsaustausch mit den Fraktionen zu dem Thema herzustellen, Anregungen aufzunehmen und damit das Gremium mehr in das Thema und das Verwaltungshandeln zu integrieren. „Es ist ein Beginn. Die Arbeitsgruppe und deren Tätigkeit wird sich entwickeln, da sich die Gruppe einen eigenen Arbeitsplan erstellt“, so Landrat Matthias Damm.

Die Unterbringung von Flüchtlingen hatte in den vergangenen Monaten oberste Priorität. „Wir müssen uns auch dem Thema Integration für Asylsuchende mit Bleibe-Perspektive stärker widmen“, so Damm. Er spricht sich für ein einheitliches Vorgehen im Freistaat aus, welches durch eine Art sächsisches Integrationsamt realisiert werden könnte. „Das Thema muss globaler betrachtet werden, es gilt hier einheitliche Standards im Freistaat zu schaffen – im Interesse der Flüchtlinge und der beteiligten Kommunen, Vereine und Institutionen. Als Landkreis und als nachgeordnete Behörde unterstützen wir den Prozess natürlich“, unterstreicht der Landrat. Mit einem einheitlichen Ansatz können auch die Gelder gezielter eingesetzt werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung zur 8. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen am 3. Februar 2016 (Sondersitzung)

Ort: Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“, Schachtweg 2, 09599 Freiberg, Veranstaltungssaal

Beginn: 15:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Informationen des Landrates
3. Schließung des Klinikstandortes Rochlitz der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH *(BV-KT 129/2016)*
4. Änderung der Bestellung eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Mittelsachsen *(BV-KT 128/2016)*
5. Anfragen der Kreisräte
6. Informationen/Sonstiges

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Matthias Damm
Landrat

Unbegleitete Jugendliche – Landkreis sucht Pflegefamilien

Der Landkreis Mittelsachsen ist ständig auf der Suche nach Familien, die Kindern und Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit geben. Aktuell werden Pflegebeziehungsweise Gastfamilien für minderjährige Flüchtlinge benötigt, um ihnen in einem familiären Umfeld ein Ankommen in Deutschland und eine Integration in die Lebensbezüge im Landkreis Mittelsachsen zu ermöglichen.
Diese Jugendlichen, sogenannte „unbegleitete minderjährige Ausländer“, sind überwiegend männlich, etwa zwischen 15 und 17 Jahre alt, im Einzelfall aber auch jünger. Sie stammen bisher vorwiegend aus Syrien- und Afghanistan, teilweise aber auch aus Iran, Irak, Somalia, Marokko, Senegal und Äthiopien. Sie kommen zum Teil direkt im Landkreis an oder werden im Rahmen des Zuweisungsverfahrens über den Freistaat von anderen Jugendämtern übergeben.
Die Minderjährigen werden zunächst vom Jugendamt in Obhut genommen. Es schließt sich ein sogenanntes Clearingverfahren an, das sowohl die Suche nach Familienangehörigen im In- und Ausland, die Klärung des gesundheitlichen Zustandes und der möglichen Perspektive umfasst. Für Minderjährige, die eine Perspektive im Landkreis Mittelsachsen haben sollen, wird fortfolgend ein Vormund bestellt. Diese minderjährigen Flüchtlinge benötigen zuallererst Betreuung und Begleitung, weil sie eben minderjährig sind. Man muss sich darauf einstellen, dass diese jungen Menschen Hunger- und Kriegserfahrungen gemacht haben und möglicherweise einen langen, schweren Weg der Flucht hinter sich haben.
Natürlich muss über die Abteilung Jugend und Familie die Geeignetheit der Gastfamilie geprüft werden. Voraussetzung bei den Gastfamilien, die auch Paare, Lebensgemeinschaften und Einzelpersonen sein können, ist eine stabile soziale Situation. Alle Familienmitglieder sollten bereit sein, sich auf den Jugendlichen einzulassen. Toleranz und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Jugendlichen und deren sozialer Herkunft, Nation und Religion sollten vorhanden sein. Fremdsprachenkenntnisse sind für den Anfang natürlich sehr hilfreich und wären wünschenswert.
Wenn Interessierte weitere Auskünfte möchten, können sie sich telefonisch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Jugend und Familie des Landratsamtes wenden.

Kontakt:
Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Jugend und Familie
Tel. 03731 799-6210 oder
03731 799-6265

Beruflicher Wiedereinstieg – JOBCAFE hält in Döbeln

Die Veranstaltungsreihe „JOBCAFÉs“ richtet sich an Personen, die aufgrund einer Familienphase aus ihrer Berufstätigkeit ausgestiegen sind und nun zurückkehren möchten: Mütter in Elternzeit, Väter, die sich für die Familie entschieden haben oder Angehörige, die ihre Verwandten pflegten. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Freiberg und das Jobcenter Mittelsachsen bieten gemeinsam mit kompetenten Partnern umfangreiche Unterstützung an. Einmal im Quartal werden die „JOBCAFÉs“ an wechselnden Standorten durchgeführt.
In der Stadtbibliothek Döbeln fällt der Startschuss für 2016 am **24. Februar**. Ab 14:30 Uhr können Interessierte ihre Fragen stellen. Antworten zu den Themen „Beruf und Familie“, „Bewerbung und Selbstvermarktung“, „Arbeitsrecht von A bis Z“ oder „Im Alter abgesichert“ bis hin zu persönlichen Sprechstunden der Beauftragten für Chancengleichheit runden die Veranstaltungsreihe ab. Die Stadtbibliothek befindet sich auf dem Lutherplatz 4 in 04720 Döbeln. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt:
Beauftragte für
Chancengleichheit
Monika Löbel
Tel. 03731 489-407
E-Mail Freiberg.BCA@
arbeitsagentur.de

Berufliche Fortbildung am Beruflichen Schulzentrum „Julius Weisbach“

In der in Deutschland einmaligen Aufstiegsfortbildung zum/zur Staatlich geprüften Techniker/-in in den Fachrichtungen Bohrtechnik oder Geologietechnik werden Fachkräffte praxisorientiert ausgebildet. Foto: BSZ „J. Weisbach“

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres 2016/17 besteht am Beruflichen Schulzentrum „Julius Weisbach“ in Freiberg wieder die Möglichkeit, eine Ausbildung zum/zur Staatlich geprüften Techniker/-in in den beiden Fachrichtungen Bohrtechnik oder Geologietechnik zu beginnen. In der zweijährigen, in Deutschland an öffentlichen Schulen einmaligen Aufstiegsfortbildung werden Fachkräfte der mittleren Ebene praxisorientiert ausgebildet. Der Einsatz nach Ausbildungsabschluss erfolgt zum Beispiel in Ingenieurbüros, Bohrunternehmen, geologischen Landesämtern oder kommunalen Einrichtungen. Die Technikerabschlüsse werden – wie die Bachelorabschlüsse an den Hochschulen – in die Niveaustufe 6 des „Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“ (DQR) eingeordnet.

Die berufliche Weiterbildung zum/zur Staatlich geprüften Techniker/-in in den Fachrichtungen Bohrtechnik und Geologietechnik ist zertifiziert. Somit können Bewerber in Freiberg auch ihren Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit einlösen. Dem Grunde nach besteht die Fördermöglichkeit nach BAföG oder Meister-BAföG. Es werden keine Lehrgangsgebühren fällig. Die Kosten betreffen lediglich bestimmte Arbeitsmaterialien und gegebenenfalls die Unterkunft in Freiberg.

Voraussetzung für die Ausbildung zum/zur Staatlich geprüften Techniker/-in sind in der Regel

- eine abgeschlossene Berufsausbildung und
- eine mindestens einjährige Praxiserfahrung oder
- eine mehrjährige Berufstätigkeit auf gewerblich-technischem Gebiet.

Dienstzeiten bei der Bundeswehr können berücksichtigt werden. Derzeit überarbeiten Pädagogen die Lehrpläne. Veränderte Anforderungen der Wirtschaft werden aufgegriffen. Der ohnehin enge Praxisbezug soll noch mehr betont werden.

Kontakt:
Berufliches Schulzentrum
für Technik und Wirtschaft
„Julius Weisbach"
Schachtweg 2
09599 Freiberg
Tel. 03731 301500
E-Mail info.bsz-freiberg@
landkreis-mittelsachsen.de
Internet www.bsz-freiberg.de

Berufliches Gymnasium in Freiberg

Auch im Schuljahr 2016/2017 besteht am Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“ in Freiberg wieder die Möglichkeit, in einem dreijährigen Bildungsgang das Abitur (entspricht der allgemeinen Hochschulreife) zu erwerben.
Am **30. Januar 2016** findet im Konferenzzimmer des Schulzentrums am Schachtweg in Freiberg eine Informationsveranstaltung statt. Zeitgleich um 10:00 Uhr besteht an diesem Tag die Möglichkeit sich auch an der Außenstelle Flöha im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ über das gesamte Bildungsangebot zu informieren. Ein Schnuppertag ist am **4. Februar** geplant. Die Bewerbungen für die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium zum Schuljahr 2016/17 erfolgen im Regelfall mit dem Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 10 (beglaubigte Kopie) bis zum Stichtag **31. März 2016.**

Verkehrsverbund betreibt Drahtseilbahn

Am 1. Januar 2016 hat die Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH) die Durchführung des Betriebes der Drahtseilbahn Augustusburg übernommen. Sie verbindet seit über 104 Jahren die Ortsteile Erdmannsdorf und Augustusburg. Bisher hatte die VMS GmbH die Erzgebirgsbahn (EGB) mit dem Betrieb beauftragt.

Am 4. Januar 2016 hat die VMS GmbH Presse und Kooperationspartner zum Auftakt-Gespräch geladen, um über die Zukunft der alten Dame und die weitere Zusammenarbeit mit ihren Fans und Unterstützern zu sprechen. Dabei dankte Dr. Harald Neuhaus, Geschäftsführer der VMS GmbH, der EGB für rund zehn Jahre vertrauensvolle Zusammenarbeit und betonte: „Die VMS GmbH übernimmt die Drahtseilbahn, um alles in einer Hand zu haben. Die VMS GmbH ist bereits seit mehr als zehn Jahren für die Instandhaltung des Technischen Denkmals verantwortlich und hat sie auch aktiv mit vermarktet."

Nicht nur ein neuer Internetauftritt, neue Flyer – bald auch in englischer und tschechischer Sprache – oder neue Ansagen in den Bahnen sind vorgesehen, vor allem werden alte und neue Kooperationen gepflegt und ausgebaut.

Die Fahrzeit mit der Bahn beträgt pro Fahrt acht Minuten. Dabei bewältigen die Wagen einen Höhenunterschied von 168 Metern. Foto: VMS GmbH

KURZ NOTIERT

Neue Fotoausstellung

Eindrückliche Innenansichten vom Verfall gezeichneter Bauwerke vergangener sächsischer Industriekultur dominieren die Schwarz-weiß-Fotografien von Christian Sünderwald, die in der Hochschule Mittweida zu sehen sind. Die Ausstellung wird am 28. Januar eröffnet und kann danach bis Ende des Jahres im Grunert-de-Jácome-Bau (Haus 6) von Montag bis Freitag 08:00 bis 20:00 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit bis 18:00 Uhr, besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

DDR-Spielzeug ausgestellt

Noch bis zum 21. Februar läuft im Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg die Ausstellung „Pittiplatsch & Co". Zu sehen sind Spielzeuge aus 40 Jahren DDR, die Eric Palitzsch sammelte. Am 21. Februar ist er selbst vor Ort und zeigt, dass die Spielsachen noch funktionstüchtig sind, einiges können Besucher auch selbst testen. Geöffnet hat das Museum Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr.

Schloss Rochsburg: abenteuerliche Schlossführung in den Winterferien

Foto: Schloss Rochsburg

Auf Schloss Rochsburg gibt es in den Winterferien wieder ein ganz besonderes Erlebnis für Kinder – eine abenteuerliche Führung namens „Was macht der Ritter Günther im Winter". Los geht's am Dienstag, dem **9. Februar 2016** um 14:00 Uhr. Haushofmeister Michael nimmt die kleinen Besucher mit auf eine spannende Reise in die Vergangenheit und erzählt vom harten Alltag des Ritters Günther von Rochsburg. Die Kinder werden überrascht sein, denn das Leben auf einer Burg gerade zur Winterzeit war alles andere als gemütlich und spaßig. Es gab weder Handy noch Konsole, keinen Fernseher oder Computer. Die Burgbewohner hatten mit andauernder Kälte, Dunkelheit und fadem Essen zu kämpfen. Herrschten Eis und Schnee, dann war es höchste Zeit für den Ritter, das Schwert vorübergehend an den Nagel zu hängen und sich stattdessen um die Familie zu kümmern.

Bei dem Rundgang durch das Schloss können die kleinen Burgfräulein und Ritter einmal hautnah nachempfinden wie kalt und ungemütlich es damals war. Zum Glück endet die kleine Zeitreise im Hier und Jetzt, sodass sich die Kleinen gegen Ende der Führung in heute beheizten Räumen der Rochsburg aufwärmen können. Warme Kleidung ist dennoch unbedingt zu empfehlen.

Wer am 9. Februar leider nicht dabei sein kann, der muss nicht traurig sein. Auch am **11., 16. und 18. Februar** findet jeweils um 14:00 Uhr diese Führung statt.

Der Preis beträgt drei Euro pro Kind und vier Euro pro Erwachsenen. Um Voranmeldung wird gebeten.

Kontakt:
Schloss Rochsburg
Tel. 037383 803810
E-Mail museum-rochsburg@kultur-mittelsachsen.de

Vorbereitung auf „Jugend musiziert"

In den vergangenen Tagen fanden an den verschiedenen Standorten der Musikschule Mittelsachsen „Lampenfieberkonzerte" statt. Sie bereiteten die rund 30 Teilnehmer auf den Regionalwettbewerb „Jugend musiziert" vor. Dieser wird in diesem Jahr in der Zeit vom **29. bis 31. Januar** in Chemnitz, Stollberg, Flöha und Großrückerswalde durchgeführt. Die besten jungen Musiker der Regionalwettbewerbe erhalten das Ticket für die Teilnahme am Landeswettbewerb, der im März in Hoyerswerda stattfindet. Den dreistufig angelegten Wettbewerb „Jugend musiziert" gibt es jährlich bereits seit dem Jahr 1964. Anfangs sollte der Wettbewerb den Nachwuchs für die großen Orchester sichern helfen. Dieser Schwerpunkt wandelte sich. Heute steht die Förderung für junge Musiker im Vordergrund.

Noch kein Kostüm für die Faschingssaison? Verkleidungen von Historie bis Gegenwart beim Miskus

Wer sich mit dieser Frage noch auseinander setzen muss, sollte einmal in Hainichen, Georgenstraße 19, vorbeischauen. Der Kostümverleih des Mittelsächsischen Kultursommers (Miskus) bietet eine große Auswahl an verschiedenen Verkleidungsmöglichkeiten von der Historie bis zur Gegenwart. Wem das noch nicht ausgefallen genug ist, der sollte sich einmal in der Märchenabteilung umschauen. Zwischen Rotkäppchen und Frau Holle gibt es noch viele Schätze zu entdecken. Auch die kleinen Faschingsliebhaber können sich als Prinzessinnen und Ritter in Schale werfen. Ursprünglich wurden die Kostüme für die Veranstaltungen in der Festivalsaison von den Damen der hauseigenen Schneiderei kreiert, die ihren Kunden auch mit fachmännischer Beratung zur Seite stehen können. Mittlerweile beherbergen fünf Räume die über 3 500 Kleidungsstücke. Der Kostümverleih ist montags bis mittwochs von 07:00 bis 15:00 Uhr, donnerstags von 07:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 07:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Kontakt:
Mittelsächsischer Kultursommer
Tel. 037207 651240
Internet
www.mittelsachsen.de

Information des Finanzministeriums: steuerliche Änderungen ab 2016

Anhebung des Grundfreibetrages und des Kinderfreibetrages

Gute Nachrichten für alle Steuerzahler: Durch die Anhebung des Grundfreibetrages von aktuell 8.472 auf 8.652 Euro und eine Bereinigung des Steuertarifs um die sogenannte „kalte Progression" vermindert sich die an das Finanzamt zu zahlende Steuer. Wer Kinder hat, profitiert zudem von der Erhöhung der Kinderfreibeträge. Nach der Erhöhung im Jahr 2015 auf aktuell insgesamt 7.152 Euro gibt es eine erneute Anhebung auf nunmehr insgesamt 7.248 Euro.

Lohnsteuer-Ermäßigung: Freibeträge gelten künftig für zwei Jahre

Für 2016 können Lohnsteuerzahler erstmals einen Freibetrag für zwei Jahre – also bis Ende 2017 – bei ihrem Wohnsitzfinanzamt beantragen. Durch den Freibetrag ermäßigt sich die Lohnsteuer, die der Arbeitgeber vom Arbeitslohn einbehalten muss. Zweckmäßig ist der Antrag auf einen Freibetrag für zwei Jahre insbesondere, wenn Aufwendungen – zum Beispiel erhöhte Werbungskosten bei Pendlern oder Mehraufwendungen für eine berufliche doppelte Haushaltsführung – in beiden Jahren etwa gleich hoch sind.

Kapitaleinkünfte: Freistellungsaufträge

Freistellungsaufträge sind ab dem 1. Januar 2016 unwirksam, wenn dem Kreditinstitut keine gültige steuerliche Identifikationsnummer vorliegt. Bei gemeinsam gestellten Freistellungsaufträgen sind die Identifikationsnummern beider Partner erforderlich. Freistellungsaufträge, die vor 2011 erteilt wurden, sollten gegebenenfalls um die steuerliche Identifikationsnummer ergänzt werden. Der Freistellungsauftrag selbst muss dafür nicht neu erteilt werden.

Investitionsabzugsbetrag: Benennung des Wirtschaftsguts nicht mehr erforderlich

Kleine und mittlere Betriebe können ihren Gewinn um einen Investitionsabzugsbetrag mindern, weil sie künftig zum Beispiel Maschinen oder Betriebs- und Geschäftsausstattung anschaffen. Für das Jahr 2016 bedarf es dafür erstmals nicht mehr der genauen Bezeichnung der Investition. Dadurch entfällt Bürokratieaufwand für Unternehmer.

Fragen zu den dargestellten Änderungen und anderen allgemeinen steuerlichen Themen beantwortet auch das Info-Telefon der sächsischen Finanzämter. Es ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr unter der Rufnummer 0351 7999-7888 erreichbar (es gilt der Tarif für Anrufe in das deutsche Festnetz).

(Sächsisches Staatsministerium der Finanzen)

Das Landratsamt Mittelsachsen schreibt eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter/in Brandschutz

in der Abteilung Ordnung und Sicherheit, Referat Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz am Standort Freiberg aus. Die Arbeitszeit umfasst 40 Stunden pro Woche.

Aufgabengebiet:
- Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz, u. a.
  - bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
  - bei der Planung und Prüfung von Bau- und Beschaffungsmaßnahmen
- Unterstützung der überörtlichen Zusammenarbeit der Feuerwehren und Beratung bei der Ermittlung gemeindeübergreifender Gefahrenpotentiale, insbesondere
  - Vorbereitung der Festlegung überörtlicher Einsatzbereiche
  - fachliche Beratung zu brandschutztechnischen Sachverhalten bei der Ermittlung gemeindeübergreifender Gefahrenpotentiale in Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehren/Gemeinden
  - Aufstellung und Fortschreibung gemeindeübergreifender Alarm-/Ausrückeordnungen
- Beurteilung brandschutztechnischer Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz

Qualifikation:
- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1, Fachrichtung Feuerwehr (ehem. gehobener feuerwehrtechnischer Dienst)

Anforderungen/Voraussetzungen:
- vertiefte Rechtskenntnisse im SächsBRKG und der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind von Vorteil
- technisches Verständnis für die Funktionsweise von Geräten und Anlagen
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Beratungskompetenz, sicheres Auftreten, gute Umgangsformen, ausgeprägte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- anwendungsbereite Kenntnisse der MS Office-Anwendungen sowie die Fähigkeit zur schnellen Einarbeitung in relevante IT-Fachanwendungen
- Durchführung von Außendiensten außerhalb der regulären Dienstzeit
- Fahrerlaubnis der Klassen B und C ist von Vorteil, Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Kfz

Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 9 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 10 SächsBesG.

Für Schwerbehinderte gelten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung die Bestimmungen des SGB IX. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Es werden nur vollständige Bewerbungsunterlagen in das Auswahlverfahren einbezogen.

Erwartet wird eine schriftliche Bewerbung einschließlich Lebenslauf, Nachweis des Berufsabschlusses, relevanter Arbeitszeugnisse und Qualifikationsnachweise. Für alle im Ausland erworbenen Nachweise ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung beizufügen.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10.02.2016 unter Angabe der Kennziffer **004/2016** an das Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Zentrale Steuerung, Referat Personalmanagement, Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg.

Hinweis: Bewerbungsunterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter Umschlag beigefügt ist.

mittelsachsen
mitten im leben. mitten in sachsen.

Ausschreibung für Demokratieprojekte startet

Foto: Zurijeta/Shutterstock.com

Auch in diesem Jahr werden wieder Projekte zur Förderung von Demokratie in Mittelsachsen im Aktionsplan „Toleranz ist ein Kinderspiel" mit rund 100.000 Euro gefördert. Die Mittel stammen vom Bund sowie vom Freistaat und Landkreis. Der Lokale Begleitausschuss, der aus Mitgliedern des Kreistages sowie Behörden und Vereinen besteht, verständigt sich Ende Januar über die Voraussetzung zur Unterstützung von Projekten. Danach wird die Ausschreibung erstellt, die ab 1. Februar unter *www.aktionsplan-mittelsachsen.de* abgerufen werden kann. „Über die Erfahrungen im Umgang mit der Förderung haben wir Ende des Jahres eine Demokratiekonferenz mit den Trägern durchgeführt, deren Ergebnisse fließen in die Ausschreibung ein", erklärt Katrin Dietze vom Bereich Extremismusbekämpfung im Landratsamt. Neben einem internationalem Jugendlager wurden auch unter anderem Projekte zur geschichtlichen Aufarbeitung, Präventionsprojekte in Schulen und Projekte zur Vermittlung von Weltoffenheit mitfinanziert. Mittel können Vereine und Initiativen beantragen.

Sächsischer Inklusionspreis 2016

Bis zum 29. Februar können sich sächsische Institutionen, beispielsweise Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Kommunen, für den Sächsischen Inklusionspreis 2016 bewerben. Der Preis soll Praxisbeispiele fördern und bekannter machen, die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Alltag (vor)leben, diesmal unter dem Leitmotiv „Inklusive Gesellschaft im Sozialraum". Stephan Pöhler, der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, vergibt den Preis in diesem Jahr zum zweiten Mal. Die Gewinner je Kategorie erhalten 1.000 Euro Preisgeld, die Preisverleihung findet am 3. Mai 2016 in Dresden statt.

Internet www.soziales.sachsen.de/24183.html

Neu: Einkommensunabhängige Zahlung ab drittem Kind

Ab dem 1. Januar 2016 wird das Landeserziehungsgeld ab dem dritten Kind einkommensunabhängig gewährt. Dies gilt für Kinder, die seit dem 1. Januar 2015 geboren wurden. Da Landeserziehungsgeld frühestens ab dem zweiten Lebensjahr gewährt werden kann, sofern kein Anspruch auf Elterngeld mehr besteht, kommt diese neue Regelung somit erstmals ab dem Jahr 2016 zur Anwendung. Entsprechende Anträge können bei der zuständigen Elterngeldstelle des Landratsamtes Mittelsachsen bei der Abteilung Jugend und Familie, Referat Finanzielle Leistungen, eingereicht werden, frühestens jedoch drei Monate vor Beginn des gewählten Leistungszeitraumes. Ausführliche Informationen unter *www.familie.sachsen.de/22727.html* – Antragsformulare sind unter *www.landkreis-mittelsachsen.de* eingestellt. Übersichten über diese und weitere Leistungen und Hilfen für Familien sind auch unter *www.familie.sachsen.de* zu finden.

(Sächs. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz)

Jetzt anmelden für Frühlingsspaziergänge 2016

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) bietet auch in diesem Jahr wieder geführte Wanderungen und Exkursionen in die sächsische Natur an. Ab April können die Sachsen ihre Wanderschuhe schnüren und bei der 13. Auflage der Frühlingsspaziergänge an zahlreichen geführten Wanderungen und Exkursionen in die Natur teilnehmen. Noch bis zum 29. Januar 2016 können sich Vereine, Gruppen und Verbände, aber auch Einzelpersonen aus dem Freistaat melden, die einen Spaziergang vorschlagen oder selbst führen wollen.

Informationen und Anmeldeformulare gibt es im Internet unter *www.natur.sachsen.de*. Vorschläge für Frühlingsspaziergänge können auch per Fax an das SMUL übermittelt werden, an die Fax-Nummer 0351 81609-36.

Der offizielle Auftakt der Frühlingsspaziergänge wird am 30. April 2016 stattfinden. Im vergangenen Jahr waren tausende von Wanderfreunden bei etwa 300 Wanderungen und Exkursionen in der Natur unterwegs.

(Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft)

Mittelsachsen auf der Grünen Woche präsent

Landrat Matthias Damm besuchte die Internationale Grüne Woche am 18. Januar. Dabei sprach er unter anderem auch mit mittelsächsischen Austellern. Neben dem Freiberger Brauhaus stellten sich die Fleischerei Richter, das Kanzleilehngut Halsbrücke, die Obstland AG Dürrweitzschen und die Kaffeerösterei Reinhardt aus Burgstädt bei der weltgrößten Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau vor. „Die Vertreter aus dem Landkreis zeigen auf kulinarische Art, was hiesige, auch sehr kleine Unternehmen leisten und sie werben damit auch für den Standort Mittelsachsen“, so Damm. „Sachsen lässt sich zu jeder Jahreszeit und mit allen Sinnen genießen. Die Präsentation auf der weltweit größten Ernährungsmesse dient als kleiner Vorgeschmack und soll Lust auf einen Besuch im Freistaat machen“, so der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Thomas Schmidt im Vorfeld der Messe.

Auf rund 1 700 Quadratmetern Ausstellungsfläche stellten sich insgesamt 33 Unternehmen und Verbände aus Sachsem dem deutschen und dem internationalen Publikum vor. Acht Aussteller aus dem Freistaat waren 2016 neu auf der Internationalen Grünen Woche. In den 355 Betrieben der sächsischen Ernährungswirtschaft sind aktuell rund 19 900 Mitarbeiter beschäftigt. Der Umsatz der Branche lag 2015 bei 5,5 Milliarden Euro.

Der nächste Mittelsachsenkurier erscheint am 17. Februar 2016.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 9. November 2015

Beschluss JHA 014/05./2015
– Vorlage JHA 011/2015 –
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung des Teilfachplanes B des Jugendhilfeplanes des Landkreises Mittelsachsen – §§ 11 bis 14, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – für den Zeitraum 2016 bis 2020 entsprechend der beigefügten Anlage.

Beschluss JHA 015/05./2015
– Vorlage JHA 015/2015 –
1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Beteiligung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung folgender anderer Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien:

   a) Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, § 42 SGB VIII,

   b) vorläufige Inobhutnahme, § 42 a SGB VIII.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den maximalen Umfang der Beteiligung gemäß Anlage.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Verhandlungen und Absprachen mit den interessierten und geeigneten anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zu führen und die Beteiligung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zu vereinbaren.

Matthias Damm
Landrat

Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes des Landkreises Mittelsachsen für das Geschäftsjahr 2014

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 den 7. Beteiligungsbericht des Landkreises Mittelsachsen für das Geschäftsjahr 2014 (BV-KT 111/2015) gemäß § 63 SächsLKrO i.V.m. § 99 Abs. 2 SächsGemO zur Kenntnis genommen. Der Beteiligungsbericht liegt zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung im Landratsamt Mittelsachsen, Zimmer V 205 (Geschäftsstelle des Kreistages), Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Gemäß § 10 Abs. 7, 8 und 8a BImSchG i. V. m. § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImchV) wird folgende Genehmigung vom 10. Dezember 2015 (Az. 23.5-106.11-350/010-07.01/1b-11/02) hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Das Landratsamt Mittelsachsen als untere Immissionsschutzbehörde hat der **SFG Sächsische Farmbetriebe GmbH**, Birkenstraße 1 in 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf, mit Bescheid vom 10. Dezember 2015 die **immissionsschutzrechtliche Genehmigung** für Errichtung und Betrieb einer **Geflügelanlage zur Aufzucht von Broiler-Großelterntieren** mit 44.238 Tierplätzen auf den Grundstücken mit den Flurstücks-Nr. 188/1 der Gemarkung Niederelsdorf und 94/1 der Gemarkung Kleinschlaisdorf, Stadt Lunzenau, erteilt.

Die Anlage unterliegt der Richtlinie 2010/75/EU (Industrieemissions-Richtlinie). Die durch diese Richtlinie geforderte Beste Verfügbare Technik ist in den BVT-Merkblättern niedergeschrieben. Für die Anlage der SFG Sächsische Farmbetriebe GmbH gilt das BVT-Merkblatt „Beste verfügbare Techniken der Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen“ (*www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/beste-verfuegbare-techniken/sevilla-prozess/bvt-merkblaetter-durchfuehrungsbeschluesse*).

Im Bescheid des Landratsamtes Mittelsachsen vom 10. Dezember 2015 wird Folgendes verfügt:

1. Genehmigungsgegenstand
Auf Grund ihres Antrages vom 28.06.2011 wird der SFG Sächsische Farmbetriebe GmbH nach Maßgabe der geprüften Unterlagen sowie der nachstehenden Inhalts- und Nebenbestimmungen und unbeschadet der Rechte Dritter gemäß § 4 BImSchG i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und Nr. 7.1.2.1 des Anhangs der 4. BImSchV die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Geflügelanlage zur Aufzucht von Broiler-Großelterntieren mit 44.238 Tierplätzen auf den Grundstücken mit den Flurstücks-Nr. 188/1 der Gemarkung Niederelsdorf und 94/1 der Gemarkung Kleinschlaisdorf, Stadt Lunzenau erteilt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung umfasst im Detail:
- Errichtung von drei Stallgebäuden mit technischen Ausrüstungen (Stall 1 und 3: 84,3 m x 24,6 m, Firsthöhe 7,8 m, Stall 2 mit integrierten Funktionsgebäude: 96,3 m x 24,6 m, Firsthöhe 7,8 m)
- Errichtung von vier Futtersilos (je 30 m³) und einer Wiegehütte
- Errichtung von 12 Reinigungswassersammelbehältern (6 Doppelbehälter, insgesamt 114 m³) und einer Sammelgrube für Sozialabwässer (19 m³)
- Errichtung von sieben Flüssiggasbehältern (je 4.850 l)
- Errichtung einer gekühlten Kadaverlagerung
- Errichtung eines Löschwasserteiches (ca. 200 m³)
- Errichtung von Verkehrsflächen inkl. Einfriedung

Die Tierplatzkapazität stellt sich wie folgt dar:

Stall	Tierart und Tierplätze	
Stall 1	12.288	Junghennen
	2.458	Junghähne
Stall 2	12.288	Junghennen
	2.458	Junghähne
Stall 3	12.288	Junghennen
	2.458	Junghähne
Gesamt	36.864	Junghennen
	7.374	Junghähne
	44.238	Tierplätze
	Entspricht max. 84,1 GV	

2. Erlöschen der Genehmigung
Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe dieses Bescheides mit dem Betrieb der Anlage begonnen worden ist.

3. Antragsunterlagen
Der Genehmigung liegen die unter Abschnitt B aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk (Dienstsiegel des Landratsamtes Mittelsachsen) versehenen Antragsunterlagen zugrunde, deren Inhalt zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt wird. Die Anlage ist nach Maßgabe dieser Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides abweichende Regelungen treffen.

Bei unterschiedlichen Angaben im Antrag vom 28.06.2011 in der Fassung vom 26.02.2013 und den Nachreichungen/Ergänzungen vom 14.06.2013, 03.09.2013, 29.11.2013, 25.11.2013, 15.05.2014, 30.06.2014, 09.07.2014, 06.08.204, 01.09.2014, 25.11.2014, 17.12.2014, 15.01.2015, 16.07.2015, 24.07.2015, 12.08.2015, 04.11.2015 und 09.12.2015 gelten die Angaben des jeweils letzten Nachtrages.

4. Eingeschlossene Genehmigungen und Entscheidungen
Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Genehmigung ein:
- Baugenehmigung nach § 59 i. V. m. § 72 SächsBO

5. Kosten
Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter *www.landkreis-mittelsachsen.de/buergerservice/fachbereiche/5398.html* aufgeführt sind.

Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse ***egov@landkreis-mittelsachsen.de***.

Im Abschnitt C des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen zu den Bereichen allgemeine Anforderungen, Immissionsschutzrecht, baurechtliche und denkmalschutzrechtliche Anforderungen, Wasserrecht, Naturschutzrecht, Tiergesundheitsschutz/Tierseuchenbekämpfung, Abfallrecht und Bodenschutz sowie Arbeitsschutz festgelegt. Der gesamte Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit

vom 28. Januar 2016 bis einschließlich 10. Februar 2016

an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

Landratsamt Mittelsachsen, Außenstelle: Leipziger Straße 4 in 09599 Freiberg im Zimmer V-202

Montag	nach Terminvereinbarung
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Terminvereinbarung
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 –12:00 Uhr

Stadtverwaltung Lunzenau, Bauamt (3. Etage), Zimmer 401, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Genehmigungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Immissionsschutz, Leipziger Straße 4, 09599 Freiberg, angefordert werden.

Aufgrund der Vielzahl der Einwendungen wird die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben als zugestellt.

Zusätzlich wird der vollständige Genehmigungsbescheid (ohne Antragsunterlagen) gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG im Internet unter *www.landkreis-mittelsachsen.de/bekanntmachungen.html* bekannt gemacht.

Freiberg, den 11. Dezember 2015
Landratsamt Mittelsachsen

Matthias Damm
Landrat

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz[1] (SächsVermKatG)

Das Landratsamt Mittelsachsen als untere Vermessungsbehörde hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke
Stadt: Penig, Gemarkung: Steinbach, Flurstück 43

Art der Änderung
1. Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen
2. Veränderung der Flurstücksnummer
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Die untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.
Die Unterlagen liegen ab dem **28.01.2016 bis zum 27.02.2016** in der Geschäftsstelle des Referates Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation, Straße des Friedens 9 a, Gebäude 2, 04720 Döbeln in der Zeit
Mo. 09:00 – 12:00 Uhr
Di. 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen sowie die Veränderung der Flurstücksnummer stellen jeweils einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg zu erheben.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig. Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse *egov@landkreis-mittelsachsen.de*.

Hinweis:
Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internet-Seite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Bürgerservice, Elektronische Signatur und Verschlüsselung beziehungsweise unter *www.landkreis-mittelsachsen.de/buergerservice/fachbereiche/5398.html*.

Döbeln, den 21.12.2015

gez. Weißenberg
Referatsleiterin

[1] Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482).

Bekanntmachung des Landratsamt Mittelsachsen vom 4. Januar 2016 zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I. S. 2490)

Erweiterung der Schweinezuchtanlage durch den Neubau eines Güllelagers mit einem Volumen von 3.436 m³ am Standort Leisnig, Görnitz Nr. 1 auf dem Flurstück Nr. 20/2 der Gemarkung Görnitz
Az.: 23.5-561103-310/003-7.1.8.1/G,E-15/01

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Leicoma PIG Zucht GmbH Polkenberg beantragte mit Datum vom 20. April 2015 gemäß § 16 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Neufassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) zuletzt geändert durch Art. 76 des Gesetzes vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) i. V. m. Nr. 7.1.8.1 G,E und 9.36 V des Anhangs 1 zu § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Neufassung vom 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756) zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Neubau des Güllelagers mit einem Volumen von 3.436 m³ auf dem Flurstück Nr. 20/2 der Gemarkung Görnitz, 04703 Leisnig.
Das beantragte Vorhaben ist in Nr. 7.8.1, Spalte 1 der Anlage 1 des UVPG aufgeführt und bedarf daher einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV i. V. m. § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. § 3c Satz 1 und 3 UVPG sowie der Anlage 2 des UVPG.

Diese Vorprüfung führte das Landratsamt Mittelsachsen mit Eröffnung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 16 Abs. 2 BImSchG anhand der eingereichten Unterlagen und unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde daher nicht festgestellt. Die Feststellung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2, 2. Halbsatz UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3a Satz 3 UVPG die vorgenannte Feststellung des Landratsamtes Mittelsachsen nicht selbstständig anfechtbar ist.

Freiberg, 4. Januar 2016
Landratsamt Mittelsachsen

Matthias Damm
Landrat

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO[2]

Verfahrensgrenze des freiwilligen Landtausches nach LwAnpG – Ortsverbindungsstraße „Glückauf-Straße"
Empfänger: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte folgender Flurstücke in der Gemeinde Stadt Großschirma, Gemarkung Großvoigtsberg: 22a, 23/4, 165/4, 567/1, 568/2, 572, 575a, 577, 578, 587, 594a, 594b, 603, 608, 615, 638, 639/1, 683, 684, 684a, 690a, 690b, 691, 697/1, 698, 700, 701, 702, 732, Gemarkung Großschirma: 842a, 923.

Vom **11. Juni 2014 bis 31. November 2015** wurde an den oben genannten Flurstücken eine Katastervermessung zum Zwecke von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durchgeführt. Anlass ist die durch das Landratsamt Mittelsachsen Referat Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation durchgeführte Vermessung der Verfahrensgrenze des Freiwilligen Landtausches nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) an der Ortsverbindungsstraße „Glückauf-Straße" in der Gemarkung Großvoigtsberg.

Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:
- Vorweisung vorgefundener Abmarkungen
- Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen
- Abmarkung
- Absehen von der Abmarkung
- Entfernung lagefalscher Abmarkungen

Rechtsgrundlage für die Amtshandlungen sind die § 16 und 17 des SächsVermKatG[1] in Verbindung mit § 16 der SächsVermKatGDVO[2]. Die Ergebnisse liegen in der Zeit vom **28. Januar 2016** bis einschließlich **29. Februar 2016** (Ende der Offenlegungsfrist) in der Geschäftsstelle des Referates Integrierte Ländliche Entwicklung, und Geoinformation, Straße des Friedens 9a, Gebäude 2, 04720 Döbeln in den Geschäftszeiten
Mo. nach Vereinbarung
Di. 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
zur Einsichtnahme bereit. Aus Gründen der Terminkoordinierung ist eine vorherige Terminabsprache ausdrücklich erwünscht. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der unten angegebenen Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse zur Verfügung. Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO[2] gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen ab dem **7. März 2016** als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Die o. g. Amtshandlungen an Grenzpunkten stellen Verwaltungsakte dar, gegen die Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig. Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse *egov@landkreis-mittelsachsen.de*.
Hinweis: Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internet-Seite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Bürgerservice, Elektronische Signatur und Verschlüsselung bzw. unter *www.landkreis-mittelsachsen.de/buergerservice/fachbereiche/5398.html*.

Döbeln, den 6. Januar 2016

gez. Posern
Sachbearbeiter
FB Datenerhebung/Katasterwidersprüche

Kontakt:
Landratsamt Mittelsachsen
Abt. Kreisentwicklung und Bauen
Ref. Integrierte Ländliche Entwicklung
und Geoinformation
Frauensteiner Straße 43,
09599 Freiberg
Tel. 03731 799-1183 oder -1025
Fax: 03731 799-1189 oder -1190
E-Mail: *Thomas.Posern@landkreis-mittelsachsen.de*
Besucheradresse:
Straße des Friedens 9a, Gebäude 2, 04720 Döbeln

[1] Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482).

[2] Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271).

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Staatsbetrieb Sachsenforst

Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst – Zweite Runde für die forstliche Förderung in Sachsen

Ab sofort können wieder Förderanträge nach Teil 1 der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden. Die Förderaufrufe betreffen die mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014).

Zum **Stichtag 15. Februar 2016** sind Anträge zu folgenden Fördermaßnahmen zu stellen:
- Waldumbau zu standortgerechten und stabilen Waldbeständen
- Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten

Zum **Stichtag 31. März 2016** sind Anträge zu folgenden Fördermaßnahmen zu stellen:
- Walderschließung mit Holzabfuhrwegen und Holzlagerplätzen
- Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen in besitzübergreifender Zusammenarbeit von mind. zwei Waldbesitzern
- Anlagen zur Waldbrandüberwachung für kommunale Träger

Die Aufrufe zur Antragstellung und die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (***www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm***). Ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht nicht.
Erster Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst (***www.sachsenforst.de/foerstersuche***) und zum Förderverfahren die Bewilligungsbehörde (Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde-Außenstelle Bautzen, Tel. 03591/2160).

gez. Padberg
Leiter des Forstbezirkes Leipzig

www.landkreis-mittelsachsen.de

Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH

Bekanntmachung

Die Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH gibt hiermit gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 99 SächsGemO) bekannt, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014/2015 (01.08.2014 bis 31.07.2015) erteilt wurde. Die Gesellschafterversammlung hat am 2.12.2015 mit Beschluss 283/16 den Jahresabschluss festgestellt.
Der Jahresabschluss 2014/2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen vom 28.1.2016 bis einschließlich 5.2.2016 in den Geschäftsräumen der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH Freiberg, Borngasse 1, Zimmer 212, in der Zeit Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Dr. Hans Peter Ickrath
Geschäftsführer

Zweckverband Kriebsteintalsperre

Einladung zur 1. öffentlichen Verbandsversammlung am 04.02.2016

Ort: **Rathaus Mittweida, Zimmer 302**
Termin: **Donnerstag, den 04.02.2016 um 9:00 Uhr**

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss über die Haushaltsatzung und den Wirtschaftsplan 2016
4. Informationen zum Vorbereitungsstand Talsperrenfest, Motorbootrennen und der sonstigen Veranstaltungen des ZVK
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Bürgeranfragen
7. Sonstiges

Ralf Schreiber
Verbandsvorsitzender ZV Kriebsteintalsperre

Der Tourismusverband Erzgebirge e.V. informiert:

ERZGEBIRGE
DIE ERLEBNISHEIMAT

Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: +49 3733 188 00-88
www.erzgebirge-tourismus.de

www.facebook.com/Erzgebirge.DieErlebnisheimat

Bildnachweis: Sport Richter Holzhau

MEDIENINFORMATION

STARKE PRÄSENZ DER ERLEBNISHEIMAT ERZGEBIRGE AUF ZAHLREICHEN MESSEN

Ob Bergbaukultur, Eisenbahnromantik, musikalischer Kunstgenuss oder Rad- und Wandererlebnisse – die Erlebnisheimat Erzgebirge präsentiert sich in den kommenden Wochen mit attraktiven Anlässen & Angeboten auf zahlreichen Reisemessen im In-und Ausland. Den Auftakt bildeten die **Reisemesse in Magdeburg** sowie der **Chemnitzer Reisemarkt** (beides vom **08.–10. 01.2016**).
Vom **16.–24.01.2016** präsentierte der Tourismusverband Erzgebirge e.V. zusammen mit seinen Partnern auf der **CMT-Stuttgart** zahlreiche Aktivangebote aus der Erlebnisheimat. So zum Beispiel den Kammweg Erzgebirge-Vogtland, einen der schönsten Weitanderwege Deutschlands oder die Radregion Erzgebirge mit über 600 km beschilderten Streckennetz im deutsch-böhmischen Erzgebirge.
Darüber hinaus rührte der Tourismusverband Erzgebirge e.V. in den letzten Wochen auf der **Internationalen Grünen Woche in Berlin** (**15.–24.01.2016**) sowie dem **Dresdner Reisemarkt** (**29.-31.01.2016**) die Werbetrommel. Im Februar stehen die **Reise-& Freizeitmessen in Cottbus** (**12.–14.02.2016**) sowie in **Nürnberg** (**24.–28.02.2016**) auf dem Programm.
Insgesamt wird die Ferienregion Erzgebirge 2016 auf knapp 25 Messen bundesweit vertreten sein. „Der direkte und persönliche Kontakt mit potentiellen Gästen ist eines der wichtigsten Marketinginstrumente, daher freuen wir uns schon auf gute Gespräche und hoffen, möglichst viele Interessenten für einen Urlaub im Erzgebirge gewinnen zu können", betont Veronika Hiebl (Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V.).

Auch im Auslandsmarkt wird kräftig für die Reiseregion Erzgebirge geworben: Den Auftakt der Auslandsmessen machten vom **13.–17.01.2016** die **„Vakantie Beurs Utrecht"** in den Niederlanden. Der Tourismusverband Erzgebirge wirbt zudem um die Gunst der Reisenden aus Österreich, der Schweiz und Tschechien: die Ferienmesse **Wien** (**14.–17. 01.2016**), **FESPO in Zürich** (**28.–31. 01.2016**); **Messe Holiday World Prag** (**18.–21.02.2016**) werden gemeinsam mit der Deutschen Zentrale für Tourismus und Partnern aus der Region zur Bewerbung der bevorstehenden touristischen Höhepunkte im Erzgebirge genutzt.

Mit Reiseerlebnissen auf Messe-Tour

Die Erlebnisheimat Erzgebirge wartet 2016 mit vielem Bewährtem, aber auch mit neuen Veranstaltungen und Angeboten auf. Die diesjährige **Frühjahrswanderwoche** wird am **28.05.2016** mit einem einmaligen Wanderkonzert auf das hochkarätige Musikfest Erzgebirge einstimmen, welches im September wieder hochkarätige Künstler und Kulturliebhaber in die Region lockt.

Highlights für ambitionierte Sportler sind natürlich wieder der **Stoneman-Miriquidi** (**ab 01.05.2016**) sowie der erste **ERZ-HIKE-Marathon** vom **01.–03.07.2016**. Vom **04.–06.06.2016** finden wieder die Erlebnistage **„Montane Kulturlandschaft Erzgebirge"** statt. Hierbei werden in allen Bergbaugebieten des Erzgebirges Wanderungen, Führungen über- und untertage sowie zahlreiche andere Veranstaltungen mit Bergbaubezug dargeboten. **„HIER BAHN(t) SICH WAS AN!"** - so das Motto unseres diesjährigen Eisenbahn- und Oldtimersommers im Erzgebirge. An den Wochenenden **02./03.07.; 16./17.07. sowie 27./28.08.2016** dreht sich das Programm wieder um nostalgische Bahnen, Modellbahnanlagen und Oldtimerbusse.

Druckfrisch im Messegepäck befindet sich das Urlaubsmagazin 2016 „Erlebnisheimat Erzgebirge". Die 64-seitige 3. Ausgabe präsentiert Menschen & spannende Geschichten aus dem Erzgebirge und zeigt, wie alte Bräuche modern gelebt und interpretiert werden. Was Leser konkret erwartet: Die Redaktion war unter anderem zu Besuch im „Suppenland" sowie beim „Sauensäger" im Walderlebnisdorf Blockhausen. „Einmal im Leben Eskimo sein" – ein spannender Erlebnisbericht vom „Iglubau- Workshop" – verrät Tipps und Tricks. Leser dürfen sich zudem auf tolle Eindrücke des „Glockenwanderweges" freuen – ein Wandererlebnis für Seele und Ohren!

ERZGEBIRGE FÜHRT ALS ERSTE REGION IN SACHSEN DEN ELEKTRONISCHEN MELDESCHEIN EIN

NEUES BUNDESMELDEGESETZ AB 1.NOVEMBER 2015 GÜLTIG

Ein neuer eMeldeschein zur elektronischen Erfassung der Kurtaxe ermöglicht es den Beherbergungsbetrieben im Erzgebirge **seit dem 01.12.2015**, alle nötigen Meldedaten elektronisch schon im vorab einzutragen.
Der Gast muss den Ausdruck der Daten nur noch unterschreiben – eine große Zeitersparnis für alle Beteiligten. Bislang mussten die Übernachtungsgäste den Meldeschein noch vor Ort handschriftlich ausfüllen. Mit dem am **1.11.2015** in Kraft getretenen Bundesmeldegesetz ist es den Beherbergungsbetrieben erstmals erlaubt den Meldeschein mit den Gastdaten auch elektronisch auszufüllen, auszudrucken und vom Gast bei der Anreise handschriftlich unterschreiben zu lassen. Diese Gesetzesnovellierung bedeutet eine Erleichterung auch für Orte, die eine übernachtungsabhängige Kurtaxe erheben. Sie können fortan elektronische Systeme (Meldescheinsysteme) zur Anmeldung des Gastes rechtskonform nutzen und damit die Kurtaxabwicklung zwischen Beherbergungsbetrieb und Verwaltung optimieren.

Im Erzgebirge führen sechs Pilotkommunen dieses elektronische Meldescheinsystem zur Kurtaxabwicklung bis zum **01.02.2016** ein: Augustusburg, Eibenstock, Oberwiesenthal, Sehmatal, Seiffen und Thermalbad Wiesenbad. Dazu gehört auch die Verwendung einer gemeinsamen „Gästekarte Erzgebirge", die die bisherigen Kur- und Gästekarten in den beteiligten Orten ablöst. Übernachtungsgäste haben die Möglichkeit, die Leistungen von über 80 Rabattpartnern, die sich am System beteiligen, in Anspruch zu nehmen.
www.erzgebirge-tourismus.de/mein-urlaubsplaner/gaestekarte/
Der Tourismusverband Erzgebirge plant die Fortsetzung und den Ausbau dieses Pilotprojektes in 2016. Dafür wurden wieder Fördermittel im Rahmen des Projektes „Destinationsentwicklung Erzgebirge" bei der SAB beantragt. Vorbehaltlich einer Förderung ist wieder eine finanzielle Unterstützung der Kommunen bei Systemeinführung geplant. Einige Kommunen haben dafür schon ihr Interesse bekundet.

Aus dem Theaterprogramm

Zum Theaterball in Freiberg und Döbeln lädt unter anderem die Band „Hard Day´s Night“ auf die Tanzfläche. Foto: Detlev Müller

Theaterball in Freiberg und Döbeln

Noch mehr als sonst wird das Theater zum Weltall: 2016 hat das Mittelsächsische Theater seinen Bühnenball unter das Motto „Ein Ball im All“ gestellt. Im eröffnenden Galaprogramm, durch das Figuren aus „Star Trek“ führen, erklingen Ausschnitte aus Oper, Operette und Musical, die die anheimelnden wie unheimlichen Aspekte der Himmelskörper besingen – etwa aus „Frau Luna“ und aus Giuseppe Verdis „Maskenball“. In den anschließenden Unterhaltungsprogrammen stoßen die Ballbesucher unter anderem auf Mars und Venus, Sonne, Mond und Stern sowie auf intergalaktische Träumereien – das Theaterensemble hat sich da wieder eine Menge einfallen lassen. Karten für Kurzentschlossene gibt es noch für die „Premiere“ am Freitag, den **29. Januar** in Freiberg, mit etwas Glück vielleicht auch noch wenige Restkarten für Samstag, den **30. Januar**. Der Vorverkauf zum „Ball im All“ am **19. März** in Döbeln hat jetzt begonnen. Erstmals gibt es auch im Döbelner TiB (Theater im Bürgerhaus) für die Ballgäste einen zweiteiligen Auffrischungs-Tanzkurs: Am Sonntag, den **6.** und am Sonntag, den **13. März** jeweils von 14:00 bis 15:30 Uhr erwartet Eckis Tanztreff, die Tanzschule in Döbeln und Riesa, die Tanzlustigen im Theater. Die Teilnahme ist für Ballkartenbesitzer kostenlos; Anmeldungen nimmt Nelly Weichhold, Leiterin für Öffentlichkeitsarbeit des Theaters, unter Telefon 03431 7152-22 oder E-Mail *weichhold@mittelsaechsisches-theater.de* entgegen.

Neu: Tanzcafé am Sonntag Nachmittag

Neu in Freiberg ist die kleine Schwester des Balls am Sonntag, den **31. Januar** um 15:00 Uhr: Das Salonorchester der Mittelsächsischen Philharmonie mit Generalmusikdirektor Raoul Grüneis am Klavier lädt zu einem nachmittäglichen „Tanzcafé“ ans Tanzparkett der festlich geschmückten Nikolaikirche.

„Der Traumzauberbaum“ zu Gast in Döbeln und Freiberg

Insgesamt vier Vorstellungen bietet das Reinhard-Lakomy-Ensemble mit dem legendären „Traumzauberbaum“ am Mittelsächsischen Theater: jeweils um 14:00 und um 17:00 Uhr am Samstag, den **13. Februar** im Theater Döbeln und am Sonntag, den **14. Februar** im Theater Freiberg.

Zusatzvorstellungen von Webers „Waldmädchen“

Die konzertante Wiederentdeckung von Carl Maria von Webers erster Oper „Das Waldmädchen“ Ende vergangenen Jahres stieß auf riesiges Interesse und ein begeistertes Publikum. Mit dem Archiv des Petersburger Mariinsky-Theaters, das dem Mittelsächsischen Theater freundlicherweise das Aufführungsmaterial zur Verfügung gestellt hat, konnten deshalb zwei zusätzliche Termine vereinbart werden: Die Aufführung mit Solisten, Opernchor und Mittelsächsischer Philharmonie unter der Leitung von Raoul Grüneis ist jeweils um 17:00 Uhr am Sonntag, den **20. März** und am Sonntag, den **3. April** im Freiberger Theater noch einmal zu erleben. Der Vorverkauf hat begonnen.

225 Jahre Theater Freiberg – Buch zum Jubiläum

In dieser Spielzeit feiert das Freiberger Theater am Buttermarkt sein 225-jähriges Jubiläum: 1790 zunächst als privates Unternehmen eröffnet, ging es 1791 in den Besitz der Stadt über und ist damit das älteste noch heute im „Gründungsgebäude“ ansässige städtische Theater.

Aus diesem Anlass haben der frühere Chefdramaturg Dr. Roland Dressler und die langjährige Geschäftsführerin Dr. Christine Klecker ein Buch veröffentlicht: „Zur Geschichte des Freiberger Theaters“, 316 Seiten, hochwertig verarbeitet, mit festem Einband und zahlreichen farbigen Abbildungen. Im ersten Teil behandelt Dressler die Theatergeschichte bis zur Wende. Historisch bemerkenswert ist die 1791 vom Freiberger Stadtrat gegebene Begründung für die Übernahme des Theaters, dass „durch die Schauspiele der Nahrungsstand der Bürgerschaft gewinne“; weitere Schwerpunkte der Darstellung liegen auf der Theaterentwicklung während des Nationalsozialismus und in der DDR. Christine Klecker beschreibt die Zeit seit der Gründung der „Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH“, die im Zusammenhang mit dem bundesweit als vorbildlich geltenden sächsischen „Kulturraumgesetz“ 1993 erfolgte und die finanzielle Last auf den Freistaat, mehrere Landkreise und Städte verteilte.

In beiden Teilen wird auch die Döbelner Theatergeschichte berücksichtigt: seit 1993 ohnehin, aber auch im ersten Teil wird in einem 30-seitigen Kapitel auf die Geschichte des Döbelner Theaters vor 1992 zurückgeblickt. Erhältlich ist die Veröffentlichung zum Preis von 29,90 Euro außer im Buchhandel auch direkt an den Theaterkassen in Freiberg und Döbeln.

Kontakt:
Besucherservice Freiberg
Borngasse 1
Tel. 03731 3582-35
Besucherservice im
Döbelner Theater
Tel. 03431 7152-65
Internet www.mittelsaechsisches-theater.de

kleine Programmauswahl:
- Lars, der kleine Eisbär (ab 4 Jahre)
- Die Entstehung des Lebens (ab 10 Jahre)
- Das kleine 1x1 der Sterne (ab 5 Jahre)

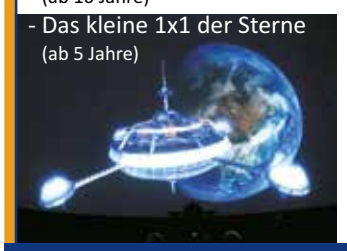

Minikosmos Lichtenstein
Winterferien
06. bis 21. Februar
täglich geöffnet
tolle Programme für Groß und Klein
weitere Informationen
Tel. (037204) 7 22 55 | minikosmos-lichtenstein.de

Altes erhalten – neu gestalten
RENOVIERUNG TENZLER
Inh. Sven Tenzler
- Türen- und Rahmenbeschichtung
- Treppenrenovierung
- Austauschfenster
- Haustüren
- Küchenrenovierung

Zschackwitz Nr. 1 | 04720 Döbeln | Tel. 03431/701752
www.tenzler-renovierung.de

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU
www.galabau-kunze.de
DIRK KUNZE
GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU
- Pflanzungen, Garten- und Rasenpflege
- Pflasterarbeiten und Natursteinmauern,
- Zaun-, Wege- u. Terrassenbau
- Baumpflege, Gehölz- und Heckenschnitt
- Teichbau
- Bagger-und Erdarbeiten

Pappelallee 18a • 09661 Hainichen/OT Riechberg
Telefon 03 72 07/8 88 99 • Telefax 03 72 07/8 84 56

REGIOBUS Mittelsachsen GmbH, Altenburger Straße 52, 09648 Mittweida

ReiseGenuss
www.reisegenuss.com

Petra Landgraf Reisebüromitarbeiterin
hat viele Tipps für Sie
REGIOBUS Reiseservice Burgstädt Tel. (03724) 3315
REGIOBUS Reiseservice Döbeln Tel. (03431) 572020
REGIOBUS Reiseservice Lunzenau Tel. (037383) 6451
REGIOBUS Reiseservice Mittweida Tel. (03727) 941617
REGIOBUS Reiseservice Waldheim Tel. (034327) 94050
REGIOBUS Reiseservice Freiberg Tel. (03731) 3005947

09.04. - 10.04.2016 252,- €
Starlight-Express das rasanteste Musical im Universum
*1 x Übernachtung im ****MARITIM-Hotel Gelsenkirchen, 1 x MARITIM-Sekt-Frühstücksbüffet, 1 x 4-Gang-Musicaldinner Eintrittskarte (PK 3) für das Musical „STARLIGHT EXPRESS“, ...*

29.04. - 01.05.2016 261,- €
Walpurgisnacht im Harz ...da wo die Hexen tanzen
*2 x Übernachtung im ****MARITIM Berghotel in Braunlage, 2 x MARITIM-Sekt-Frühstücksbuffet, 1 x Abendessen am Anreisetag, Reiseleitung Harzrundfahrt, Schmalspurbahnfahrt, Eintritt zum Walpurgis-Spektakel im Kurpark Braunlage, ...*

05.05. - 06.05.2016 178,- €
Berlin und Showerlebnis im Friedrichstadtpalast
1 x Übernachtung im MARITIM proArte Hotel in Berlin, 1 x MARITIM-Sekt-Frühstücksbuffet, 1 x Eintrittskarte PK 3 für „The WYLD“, 2 Stunden Stadtrundfahrt mit einem örtlichen Reiseleiter, Freizeit am Anreise- und Abreisetag, ...

06.05. - 09.05.2016 461,- €
Muttertagsreise mit Musik-Gala - "Top-Event"
*3 x Übernachtung im ****RAMADA Hotel Micador in Wiesbaden-Niedernhausen, 3 x Frühstücksbuffet, 3 x 3-Gang-Abendessen o. Buffet, 1 x Brunch-Buffet am Muttertag Schifffahrt Wiesbaden – Rüdesheim, Eintritt / Führung Kupferberg Eintrittskarte Kat. 2 zur Muttertags-Musik-Gala inkl. Autogrammstunde mit Patrick Lindner, Mary Roos, ...*

28.05. - 05.06.2016 771,- €
Kroatisches Kalifornien - "einzigartig"
*4 x Zwischenübernachtung, 4 x Übernachtung im ****Hotel Bella Vista in Drvenik, Halbpension, Eintritt und Führung Plitvitzer Seen, Stadtführung Split und Dubrovnik, ...*

= Frühbucherpreis bis zum 29.2.2016
REGIO BUS www.regiobus.com
Angaben ohne Gewähr!

ANZEIGE

Ischias – Schmerzen vom Rücken bis ins Bein

Die typischen Beschwerden, die Diagnose und was dahintersteckt

Der Ischiasnerv ist der längste und dickste Nerv des Menschen. Dieser entspringt einem Nervengeflecht im Bereich der unteren Wirbelsäule. Er verläuft beidseitig über das Gesäß zur Rückseite der Oberschenkel und verzweigt sich oberhalb der Kniekehle in zwei Äste. Einer läuft am Schienbein entlang, der Andere an der Wade. Der Ischiasnerv versorgt Haut und Muskulatur der Oberschenkelrückseite, große Teile der Haut und Muskulatur des Unterschenkels, der Füße und der Zehen. Zum Versorgungsgebiet gehören außerdem die Hüft- und Kniegelenke.

Von einer Ischialgie oder Ischiassyndrom spricht man bei Schmerzen im unteren Rücken, die über das Gesäß in Eines oder beide Beine bis in die Füße ausstrahlen. Die Schmerzen werden in vielen Fällen als brennend und tief bohrend beschrieben. Verstärkt werden können diese Schmerzen z. B. durch Husten, Pressen oder Niesen. Auch die dafür vom Patienten eingenommene typische Schonhaltung beobachte ich in meiner Praxis sehr oft. Dabei hält der Betroffene den Oberkörper schief und das schmerzhafte Bein wird im Stand leicht angewinkelt und nach außen gedreht. Außerdem können Gefühlsstörungen wie Taubheit und Kribbeln auftreten.

Bei den meisten meiner Patienten, die sich mit Schmerzen im unteren Rücken, ausstrahlend über Gesäß, Beine und Füße bei mir vorstellen, konnte ich bei meiner Untersuchung Fehlstellungen in Becken und Lendenwirbelsäule feststellen. Durch diese Fehlstellung können Teile dieses mächtigen Nervs unter Druck geraten.

Auslöser dafür können Fehlbelastung, Überlastung im Beruf, eine ruckartige Bewegung, schweres Heben oder auch ein Sturz sein. Unabhängig von Alter, körperlicher Verfassung und Fitness kann wirklich jeder davon betroffen sein.

Bei meiner gezielten chiropraktischen Behandlung sollen solche Fehlstellung durch sanfte Impulse korrigiert werden. Der Druck auf den Nerv soll so nachlassen und die Beweglichkeit kann wieder zu nehmen. Anschließend setze ich Injektionen, die die Heilung und Regeneration anregen sollen. Klassische Schmerzmittel finden in meiner Praxis keine Verwendung.

Heilkunde ChiroPraxis Lauterlein • Chemnitz, Str. der Nationen 73 – 75
Telefon 0371 262 56 50 • mail@lauterlein.de • www.lauterlein.de
Sprechzeiten: Mo. – Do. 9 – 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr u. n. V.

KURZ NOTIERT

Kfz-Zulassung in Mittweida weiter geöffnet

Die Kfz-Zulassungsbehörde ist auch weiterhin am Standort Mittweida geöffnet. Zur Unterkunft von Asylsuchenden werden Räume am Verwaltungsstandort genutzt, in denen die Kfz-Zulassungsbehörde während der Renovierungsarbeiten saß. Es wird empfohlen, die vorzulegenden Unterlagen (incl. Gültigkeit Personalausweis) vor dem Besuch in der Kfz-Zulassungsbehörde zu prüfen. Mehr Informationen dazu im Internet unter *www.landkreis-mittelsachsen.de*.

Standorte der Kfz-Zulassung:
- Döbeln, Straße des Friedens 9 a
- Freiberg, Stadtteil Zug, Am Rotvorwerk 3
- Mittweida, Am Landratsamt 3

Öffnungszeiten
Mo. Di., Do., Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Di. Do. 13:00 – 18:00 Uhr
Mi. nach Terminvereinbarung

Die Vorgangsbearbeitung für Mittelsachsen ist an allen Standorten möglich.

Forst- und Jagdbehörde zieht um

Zum 1. Februar verlegt das Referat Forst und Jagd seinen Sitz in das Fachschulzentrum Freiberg-Zug, Hauptstraße 150. Es ist daher vom 28. Januar an nur eingeschränkt arbeitsfähig. Für Besucher der Forst- und Jagdbehörde gelten ab 8. Februar die für das Landratsamt üblichen öffentlichen Sprechzeiten. Die Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen per Telefon und E-Mail bleibt unverändert.

Euroregion Großprojekte – Beratungstag der Sächsischen Aufbaubank

Ein Beratungstag der Sächsischen Aufbaubank (SAB) zu Großprojekten im Kooperationsprogramm Sachsen/Tschechische Republik 2014 bis 2020 findet am **8. Februar 2016** ab 10:00 Uhr in der Geschäftsstelle der Euroregion Erzgebirge, Am St. Niclas Schacht 13 in Freiberg statt. Interessenten melden sich bitte unter Telefon 03731 781304 oder per E-Mail *ebenhoeh@euroregion-erzgebirge.de* bis spätestens **30. Januar 2016** an.

Mehr Informationen könnnen auch im Internetauftritt der Euroregion Erzgebirge e. V. unter *www.euroregion-erzgebirge.de* nachgelesen werden.